



**COLT Telecom Austria GmbH**  
Kärntner Ring 10-12  
A-1010 Wien  
Austria

Fon: +43 1 20500-119  
Mob: +43 699 10605 119  
Fax: +43 1 20500-199  
Mail: klaus.strobl@colt.net  
[www.colt.net](http://www.colt.net)

Datum  
18. March 2008

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77 – 79  
1060 Wien

elektronisch: konsultationen@rtr.at

## **Betreff: Öffentliche Konsultation der TKK zu M 1/07: Vorleistungsmarkt für breitbandigen Zugang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die COLT Telecom Austria GmbH, nehmen zu der Konsultation hinsichtlich des im Betreff genannten Entwurfes für eine Vollziehungshandlung betreffend das (Nicht)Vorliegen von beträchtlicher Marktmacht der Telekom Austria TA AG am Vorleistungsmarkt für den breitbandigen Zugang wie folgt Stellung:

### **Stellungnahme des Verbandes Alternativer Telekom-Netzbetreiber**

Gleich einleitend verweisen wir vollinhaltlich auf die Stellungnahme des Verbandes Alternativer Telekom-Netzbetreiber („VAT“), dem unser Unternehmen ebenfalls angehört, und dessen Stellungnahme wir vollinhaltlich teilen und unterstützen.

Insbesondere teilen wir das Ergebnis der VAT-Stellungnahme, dass – den detaillierten Begründungen folgend – das Ergebnis der Marktanalyse verfehlt erscheint und daher dringend ein „Überdenken“ des Entscheidungsentwurfes angeregt wird.

Aufgrund unserer besonderen Marktpositionierung als ausschließlicher Geschäftskundenanbieter ist es uns jedoch ein Bedürfnis, auf einige ausgewählte Themengebiete in Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Themenkomplex Stellung zu beziehen.



## „Quality of Service“ beim Vorleistungsangebot

Gerade für künftige Anwendungen – insbesondere im Bereich der IP basierenden Telefonie – wird bei der jeweiligen Zugangslösung zum Internet der Qualitätsaspekt zunehmende Bedeutung gewinnen. Allerdings sieht nicht einmal das derzeit am Markt verfügbare Vorleistungsprodukt „Angebot der Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend Internzugangslösungen“ eine unüberbuchte Zugangslösung vor, sondern bietet lediglich einen „durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:5 für Up- und Downstream“ in der Serviceart ADSL/SDSL Business bzw. einen „durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für Up- und Downstream“ in der Serviceart ADSL/naked DSL Residential. In Folge von technischen Errungenschaften, Produktentwicklungen und den zunehmenden Qualitätsansprüchen von Endkunden in der Telekommunikation ist eine derartige Regelung nicht geeignet, nachgefragte Endkundenprodukte und –lösungen am Markt anzubieten. Das derzeit verfügbare Vorleistungsangebot ist nicht geeignet, VoIP-Dienste in der nachgefragten Qualität anzubieten. Insbesondere ist es bei diesem nicht möglich, Priorisierungen von Datenpaketen im erforderlichen Ausmaß durchzuführen, um VoIP in der erforderlichen Qualität anzubieten.

Aus unserer Sicht wäre daher bereits jetzt geboten, die bestehenden regulatorischen Verpflichtungen zu verschärfen. Mit Bedauern müssen wir nunmehr allerdings feststellen, dass die regulatorischen Verpflichtungen gelockert werden: aus Sicht eines um Produktneuentwicklungen bemühten, auf Geschäftskunden spezialisierten Betreibers (Stichwort: Investitionssicherheit und Wirtschaftsstandort Österreich) wird es nun zusätzlich erschwert (bzw. sähen wir den Erhalt eines entsprechenden Angebotes bei Umsetzung des Entscheidungsentwurfes in der vorliegenden Form stark gefährdet), ein vernünftiges Vorleistungsangebot vom verpflichteten Unternehmen zu erhalten, welches als Grundlage für das Angebot einer innovativen und zukunftssträchtigen Endkundenlösung sein könnte.

Im Übrigen erlauben wir uns an dieser Stelle den Hinweis, dass sich das verpflichtete Unternehmen intern derartige Vorleistungsprodukte überlässt, da dieses Dienste auf der technischen Grundlage von LIC Plus (z.B. gem. Nachhaltigkeitsbericht 2004 (!) LIC Plus Voice - IP-Telefonie auf Basis MPLS) anbietet; weiters werden auf der Homepage des verpflichteten Unternehmens zahlreiche „Business Solutions“ präsentiert, welche definitiv durch unser Unternehmen nur dann Endkunden angeboten werden könnten, wenn das aktuelle Vorleistungsangebot im Sinne unseres Vorbringens erweitert werden würde.

Dem vorliegenden Konsultationsdokument konnten wir keinen Hinweis entnehmen, dass zu diesem– zugegebener Maßen – Detailspekt Recherchen angestellt worden wären. Wir sehen in diesem „Detailspekt“ allerdings eine der Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Implementieren von Zukunftstechnologien in Österreich: ohne ein entsprechendes, flächendeckendes Vorleistungsangebot wird die Telefonie über ein IP Protokoll wohl nur schwer den Sprung hin zu einer qualitativ hochwertigen, flächendeckend verfügbaren Anwendung schaffen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Strobl  
*Manager Law and Regulatory Affairs*